

POSTULAT von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Hans Frei (SVP, Watt-Regensdorf), Walter Isliker (SVP, Zürich)

betreffend Erhöhung der Studiengebühren für Studentinnen und Studenten mit einem ausländischen Reifezeugnis sowie Doktorandinnen und Doktoranden mit einem ausländischen Studienabschluss

Der Regierungsrat soll die Studiengebühren für ausländische Studierende an der Universität Zürich oder der Zürcher Fachhochschulen in derjenigen Höhe festlegen, dass dadurch die Kosten des Studienplatzes mindestens zu einem gleich hohen Grad gedeckt sind, wie dies durch die Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUUV) für Studierende aus anderen Kantonen der Fall ist.

Die Studiengebühren für ausländische Studierende haben sich zudem - je nach Fakultät - an den effektiven Kosten eines Studienplatzes zu orientieren.

Matthias Hauser
Hans Frei
Walter Isliker

Begründung:

In den vergangenen 10 Jahren hat sich die Anzahl ausländischer Studierender und Doktoranden an Zürcher (Fach-)Hochschulen sowie der Universität Zürich verdoppelt. Diese Steigerung ist zum einen mit dem freien Zugang und zum anderen mit dem hohen Qualitätsniveau der Schweizer Bildungsinstitutionen zu begründen. Rund drei Viertel der ausländischen Studierenden - inkl. Doktoranden - stammen aus europäischen Nachbarländern.

Ein Studium oder Doktorat kostet die Zürcher Steuerzahler je nach Fakultät mehrere zehntausend und bis zu hunderttausend Franken jährlich. Diese Investition in die Zürcher und Schweizer Volkswirtschaft lohnt sich, falls die Studierenden langfristigen Eingang in den örtlichen Arbeitsmarkt finden. Typischerweise ist dies jedoch nicht der Fall. Ausländische Studierende und Doktorierende verlassen die Schweiz nach Abschluss ihrer Studien in aller Regel wieder, womit dem Kanton Zürich ein erhebliches Investitionsdefizit verbleibt.

Die Studiengebühren für ausländische und ausserkantonale Studierende sind heute nur unwesentlich höher als für Studierende aus dem Kanton Zürich. Immerhin erhält der Kanton Zürich für Studierende aus anderen Kantonen Ausgleichszahlungen gemäss der Interkantonalen Universitätsvereinbarung. Für ausländische Studierende ist dies nicht der Fall, die Kosten für deren Studienplatz werden zum grossen Teil vom Kanton Zürich getragen.

Der Regierungsrat hat gemäss Universitätsgesetz § 42 die Kompetenz, die Studiengebühren für ausländische Studierende anzupassen. Dieses Postulat verlangt von der Regierung betreffend dem Kostendeckungsgrad ausserkantonal Studierender Gleichbehandlung.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Finanzlage des Kantons Zürich erlaubt keine weitere Verzögerung, das Ausgabenwachstum zu bremsen. Die Erhöhung der Studiengebühren soll bereits auf das Wintersemester 2010/2011 in Kraft treten.